



KRONE

**Grundsatzerklärung zur Achtung der
Menschenrechte**

§ 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG)



Achtung der Menschenrechte

Die Bernard Krone Holding SE & Co KG ist mit ihren Beteiligungsgesellschaften ein weltweit führendes Unternehmen im Bereich Bau und Vertrieb von Nutzfahrzeugen und Landmaschinen.

Die Anerkennung und die Achtung von Menschenrechten sind dabei seit jeher von zentraler Bedeutung für das Familienunternehmen.

Diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten ergänzt den Verhaltenskodex der KRONE Gruppe, den wir 2019 eingeführt haben. Dieser ist Grundlage und Maßstab für alle Richtlinien und Regelungen, die das verantwortungsvolle und ethisch einwandfreie Handeln im Konzern sicherstellen. Er gilt für alle Unternehmen der KRONE Gruppe, das heißt alle Tochterunternehmen der KRONE Holding SE & Co KG.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Standards und Richtlinien

Wir setzen geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Wir stützen unsere Grundsatzerklärung zu Menschenrechten auf

- Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Die Prinzipien des UN Global Compact
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Die Konventionen und Empfehlungen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten



Die in den genannten Rahmenwerken verankerten Normen und Werte spiegeln sich auch in unseren eigenen, konzernweit geltenden Richtlinien wieder. Sie geben unseren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Investoren und dem gesellschaftlichen Umfeld, in dem wir tätig sind, eine klare Vorstellung von den ethischen und sozialen Werten, für die wir uns einsetzen. Sie stellen die Basis unseres täglichen Handelns dar. Zu unseren wichtigsten Erklärungen in diesem Bereich gehören:

- Der Code of Conduct bietet allen Mitarbeiter/innen der KRUNE Gruppe sowie allen Geschäftspartnern und Kunden Orientierung für ein verantwortungsvolles Handeln.
- Unsere Anforderungen an unsere Lieferanten im Bereich der Beschaffung sind im Code of Conduct for Supplier festgeschrieben.
- Mit unseren Einkaufsrichtlinien für den Einkauf setzen wir intern Kriterien für den Einkauf von Handelswaren sowie Dienstleistungen fest.

Wir bestärken und unterstützen sowohl unsere Mitarbeiter als auch Geschäftspartner und Lieferanten darin, ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen und negative Auswirkungen zu vermeiden. Wir fordern unsere Lieferanten dazu auf, unsere menschenrechtlichen Anforderungen an Unterauftragnehmer weiterzugeben.

Risikoanalyse und Umsetzung

Um die Auswirkungen unsere Handelns auf Menschenrechte zu überprüfen, haben wir 2022 eine menschenrechtliche Risikoanalyse durchgeführt. Das Ziel der Risikoanalyse bestand darin, mögliche menschenrechtliche Risikothemen zu identifizieren und entsprechende Priorisierungen dort vorzunehmen. Auf dieser Grundlage wollen wir Maßnahmen zur Abwendung potenzieller Risiken ableiten, unsere Managementprozesse entsprechend ausrichten und Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferanten für diese Themen sensibilisieren.

Der hierfür von uns etablierte Prozess beruht auf einem Zusammenspiel interner Analysen und dem Einsatz einer externen Plattform, um einen angemessenen Due Diligence Prozess für menschenrechtliche Risiken aufzustellen.

Wir legen den Fokus unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse insbesondere auf folgende Menschenrechtsthemen, die wir durch unsere Risikoanalyse als wesentlich für unser Unternehmen identifiziert haben. Hier sehen wir die größten Risiken für negative Auswirkungen auf Menschen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten an unseren Standorten und in unseren Lieferketten stehen:

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit



- Diskriminierung (überwiegend Geschlecht, Alter, Herkunft, Nationalität, Religion)
- Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Prekäre Anstellungs- und Arbeitsbedingungen
- Arbeitszeit
- Entlohnung
- Arbeitssicherheit
- Datenschutz

Für diese Themenbereiche leiten wir Maßnahmen ab, die zum einen den Status quo verbessern und zum anderen präventiv menschenrechtlich bedenkliche Situationen vermeiden sollen. Die Maßnahmenableitung kann je nach Thema auf Konzernebene, im Verbund mehrerer Konzerngesellschaften oder auf individueller Konzerngesellschaftsebene erfolgen.

Wir sehen hierbei folgende Personengruppen entlang unserer Lieferkette als potenziell besonders gefährdet an:

- Frauen, ältere Menschen
- kranke Menschen und Menschen mit Behinderung
- Gruppen in schwach/nicht reguliertem Umfeld
- ethnisch/religiöse Minderheiten
- informell Beschäftigte
- Menschen mit geringer Bildung oder einem beschränkten Zugang zur Bildung
- eigene Mitarbeiter an bestimmten internationalen Standorten, einschließlich Auszubildende, Zeitarbeiter, Praktikanten
- Werkvertragsmitarbeiter im Werk gem. § 631 BGB

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, tauschen wir uns dazu regelmäßig mit anderen Unternehmen über unsere Verbände VDA und VDMA aus.

Zukünftig werden wir mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüfen, wie wirkungsvoll die Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen sind. Innerhalb unseres Unternehmens und gegenüber unseren Werkvertragspartnern in unseren Werken führen wir dafür Befragungen durch. In der Lieferantenkette erfolgt die Überprüfung durch die von uns genutzte externe Plattform, gegebenenfalls werden wir ergänzende Lieferantenaudits durchführen.

Um unsere Mitarbeiter für die Achtung der Menschenrechte und insbesondere für die o.g. Risiken zu sensibilisieren, werden wir regelmäßige Schulungen vornehmen.



Hinweisgebersystem und Beschwerdeverfahren

Die KRONE Gruppe stellt diverse Meldekanäle für Beschwerden und Hinweise zu Menschenrechtsverstößen zur Verfügung. Diese Kanäle stehen jedem offen, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung zur KRONE Gruppe. Eine Meldung kann jederzeit an den Compliance-Beauftragten der KRONE Gruppe compliance@krone.de oder an den externen Ombudsmann der KRONE Gruppe erfolgen: Dr. Carsten Thiel von Herff ombudsmann@thielvonherff.de. Herr Dr. Carsten Thiel von Herff unterliegt als Rechtsanwalt der gesetzlichen Schweigepflicht und darf ohne Zustimmung keine Informationen an Dritte weitergeben.

Nachrichten werden vertraulich und angemessen von der Compliance-Abteilung behandelt.

Struktur und Verantwortlichkeiten

Für die Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht trägt der Vorstand der KRONE Holding SE & Co KG die Verantwortung. Die Abteilungen Compliance/Zentraleinkauf haben die Durchführung der ersten menschenrechtlichen Risikoanalyse gesteuert.

Berichterstattung und Weiterentwicklung

Die Befassung mit dem Thema Menschenrechte und die Durchführung einer entsprechenden Risikoanalyse verstehen wir als kontinuierlichen Prozess, den es stets anzupassen und weiterzuentwickeln gilt. Über unsere Fortschritte in der Umsetzung und Entwicklung werden wir informieren.

Bernard Krone Holding SE & Co KG

Dr. David Frink

Vorstandsvorsitzender

Dr. Stefan Binnewies

Vorstand

Ole Klose

Vorstand